



# Datenaustausch im Abrechnungsverfahren nach §302 SGB V

Stand: August 2018

Herausgeber: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Friedrich-Alfred-Str. 25  
47055 Duisburg  
[www.lsb.nrw](http://www.lsb.nrw)

Redaktion: Referat Breitensport/Gesundheit  
Fachbereich REHASPORT

Kontakt: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
REHASUPPORT – Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes  
Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: August 2018

# Elektronische Abrechnung für REHASPORT und Funktionstraining

Seit dem 01.01.2015 ist nach § 302 und § 303 SGB V bundesweit die elektronische Abrechnung für Leistungen im Bereich Rehabilitationssport und Funktionstraining für Ersatzkassen verpflichtend. In dieser Broschüre werden Ihnen die wichtigsten Informationen rund um das Thema „digitale Abrechnung“ aufgezeigt und wichtige Informationen zur Gesetzeslage und Rahmenbedingungen mitgegeben.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurden **Richtlinien** entwickelt. Diese sind unter [www.gkv-datenaustausch.de](http://www.gkv-datenaustausch.de) abrufbar.

## 1. Entscheidungshilfen

Mit dieser Information sollen Ihnen als anerkannter Leistungserbringer von REHASPORT nach §64 SGB IX Entscheidungshilfen bei Ihrer Wahl des zukünftigen Abrechnungsweges mit den gesetzlichen Krankenkassen gegeben werden. Diese Information kann weiterhin auch als kurzer Leitfaden beim Einstieg in das elektronische Abrechnungsverfahren dienen.

Sollte weitergehender Klärungsbedarf bestehen haben Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

- REHASUPPORT – das Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes NRW (0203 70901790)
- VIBSS-Vereinsberatung (0203 7381-777 o. [Vibss@lsb-nrw.de](mailto:Vibss@lsb-nrw.de))
- Mitarbeiter/-innen des Landessportbundes NRW (Tanja Halkic: 0203 7381-789 o. Saskia Olejniczak: 0203 7381-796)

Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen haben Form und Inhalt des elektronischen Abrechnungsverfahrens beschrieben in den *„Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit ‘sonstigen Leistungserbringern’ sowie Hebammen und Entbindungshelfern“* (vgl. [www.gkv-datenaustausch.de](http://www.gkv-datenaustausch.de)).

## 2. Abrechnungsmöglichkeiten

Es gibt folgende Möglichkeiten zur Abrechnung:

1. Papierabrechnung wie bisher
2. digitale Abrechnung mit den Kostenträgern:
  - a. Abrechnung über ein Rechenzentrum
  - b. Selbstabrechnung mit eigener Software

Für alle elektronischen Abrechnungsformen gelten folgende Voraussetzungen:

- eigenes Institutionskennzeichen,
- Anmeldung bei der jeweiligen Krankenkassenart und
- Besitz einer entsprechenden zertifizierten Abrechnungssoftware.

Analoge Abrechnungsform		
Abrechnungsmöglichkeit	Vorgehensweise	Geeignet für
<b>Papierabrechnung</b>	Rechnungen müssen mit Verordnungen und Unterschriftenlisten an alle Krankenkassen-Abrechnungsstellen geschickt werden.	kleinere Vereine mit minimaler Verwaltungs-Struktur ohne PC
	Rückläufer, Unklarheiten usw. müssen direkt mit den Abrechnungsstellen geklärt werden	
	Krankenkassen zahlen unterschiedlich.	
Digitale Abrechnungsformen		
Abrechnungsmöglichkeit	Vorgehensweise	Geeignet für
<b>Internet-Anbieter (z.B. DMRZ)</b>	Voraussetzung: Rechner mit Internetzugang	Kleinere und mittlere Vereine, die einen eigenen PC und Internetzugang verfügen
	Online Registrierung über <a href="http://www.dmrz.de">www.dmrz.de</a>	
	Leistungsdaten werden online an DMRZ versendet	
	Nur Umsetzung und Weitergabe der Datensätze.	
	Begleitzettel müssen mit Verordnungen und Unterschriftenlisten an alle Krankenkassen-Abrechnungsstellen geschickt werden.	
	Rückläufer, Unklarheiten usw. müssen direkt mit den Abrechnungsstellen geklärt werden.	
	Abrechnung mit allen Kostenträgern möglich	
	Abrechnung nach dem vorgeschriebenen Datenträgeraustausch nach § 302 SGB V	
	Keine Mindestgebühr, keine Vertragsbindung, keine Anmeldegebühr	
	Zusatzleistungen werden extra berechnet.	
	<b>Kosten: unter 1 %, an Internet-Firma zu zahlen.</b>	
Abrechnung nach dem vorgeschriebenen Datenträgeraustausch nach § 302 SGB V Rechenzentrum übernimmt die Abrechnung, Rückläuferbearbeitung und Mahnungen. Rechenzentrum zahlt zu festen Terminen nach Erhalt der Unterlagen. Kosten sind abhängig von der Häufigkeit der Abrechnungen, vom Gesamtwert und der Zahlungsfrist.	Für alle Vereine, die ihre Abrechnung extern auslagern wollen	
<b>mit eigenem Programm für DTA (z.B. Windaten)</b>	Erfordert Software und gute PC-Kenntnisse	Für alle Vereine, die die Abrechnung intern abwickeln wollen
	Erprobungsphase bzw. Probeabrechnungen vereinbaren	
	Rechnungen müssen mit Verordnungen und Unterschriftenlisten an alle Krankenkassen-Abrechnungsstellen geschickt werden.	
	Rückläufer, Unklarheiten usw. müssen direkt mit den Abrechnungsstellen geklärt werden	

### 3. Institutionskennzeichen (IK)

Jeder als Leistungserbringer von Rehabilitationssport anerkannte Sportverein muss mindestens über ein IK verfügen. Es ist Voraussetzung für die Teilnahme am elektronischen Abrechnungsverfahren. Das bei der Abrechnung verwendete IK ist im Rahmen der Anerkennung den anerkennenden Stellen (REHASUPPORT) mitzuteilen. Das IK ist bei jedem Schriftwechsel mit den Krankenkassen anzugeben.

#### **Das IK kann beantragt werden bei:**

Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (SVI)  
Alte Heerstr. 111  
53757 St. Augustin  
Tel: 02241 231-1800 Fax: 02241 231-1334

Abrechnungen erfolgen nur unter dem IK, das am Tag der Leistungserbringung gültig ist (bei Schriftwechsel mit Krankenkassen immer angeben.) Abrechnungen ohne oder mit ungültigem IK werden von den Abrechnungsstellen der Krankenkassen zurückgewiesen.

**Jedes REHASPORT-Angebot muss mit einer durch den Verein beantragten IK versehen sein, Weitere Informationen dazu sind auf der Seite [www.dguv.de/arge-ik](http://www.dguv.de/arge-ik) zu finden.**

Das gültige IK ist in **REHASUPPORT** unter den Vereinsangaben beim ersten LOGIN einzugeben. Bei Änderungen des IKs dies bitte schriftlich der Service Stelle von REHASUPPORT unter [service@rehasupport.nrw](mailto:service@rehasupport.nrw) mitteilen.

Das weitere Verfahren sieht folgendermaßen aus:

- a. Die durch **REHASUPPORT** anerkannten REHASPORT-Angebote werden an die Kostenträger mit dem IK weitergeleitet.
- b. Die Kostenträger ordnen dem IK eine sog. „Positionsnummer“ zu.  
z.B. **6 04 503** - Rehabilitationssport  
**6 04 504** - Rehabilitationssport in Herzgruppen

Alle Leistungen sind einheitlich aufgelistet im „Bundeseinheitlichen Positionsnummernverzeichnis für Leistungen der ambulanten medizinischen Rehabilitation sowie ergänzende Leistungen zur Rehabilitation“. Diese Positionsnummer ist 6-stellig. Damit wird sichergestellt, dass kein Leistungserbringer andere als ihm zustehende Leistungen abrechnet.

**Nur die von **REHASUPPORT** – Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes NRW anerkannten und mit ihrer IK an die Kostenträger weitergeleiteten REHASPORT-Angebote können abgerechnet werden.**

#### 4. Übersicht potenzieller Anbieter:

Programm für Datenaustausch
„Windaten“ Opti-Com Minden Tel.: 0571-3201292 <a href="http://www.windaten.de">www.windaten.de</a>
Internet Anbieter
Deutsches Medizinisches Rechenzentrum GmbH DMRZ, Düsseldorf Tel.: 0211-6355-9088 <a href="http://www.dmrz.de">www.dmrz.de</a>
Rechenzentren
Rechenzentrum für Heilberufe GmbH Am Schornacker 32 46485 Wesel Tel. 0281-9885-0 <a href="http://www.rzh-online.de">www.rzh-online.de</a>
opta data Abrechnungs GmbH Berthold-Beitz-Boulevard 514 45141 Essen Tel.: 0201-31960 <a href="http://www.optadata-gruppe.de">www.optadata-gruppe.de</a>

#### Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Referat Breitensport/Gesundheit

Fachbereich REHASPORT

Tanja Halkic

[Tanja.Halkic@lsb.nrw](mailto:Tanja.Halkic@lsb.nrw)

0203 – 7381 789

Saskia Olejniczak

[Saskia.Olejniczak@lsb.nrw](mailto:Saskia.Olejniczak@lsb.nrw)

0203 – 7381 796